



Kundendatenblatt für Windenergieanlagen

Per E-Mail an:
einspeisen@sh-netz.com

Bitte ausgefüllt und unterzeichnet zurücksenden!

Anlagennummer

1 Angaben zum Anlagenbetreiber Anschrift des Anlagenbetreibers

Firma

Telefon

Vorname, Name

Mobil

Straße, Hausnummer

E-Mail

PLZ Ort

Rechnungsanschrift und alternative Firmenbezeichnung (sofern von oben abweichend)

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Kontoverbindung

Kontoinhaber

Bank

Kontonummer/IBAN

BLZ/BIC (nur Auslandsüberweisung)

Zur Abrechnung

Niederspannungsanlagen \leq 100 kW:

Sie erhalten monatliche Abschläge, welche nach der anliegenden Abrechnungsinformation ermittelt wurden. Zu Beginn eines Kalenderjahres erhalten Sie dann jeweils eine Endabrechnung für das vorausgegangene Kalenderjahr.

Mittelspannungsanlagen oder Anlagen über 100 kW:

Sie erhalten eine monatliche Abrechnung.

3 Angaben zur Abrechnung

- Die eingespeiste Strommenge soll insgesamt nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 werden (nur Anlagen \leq 100 kW).
- Die eingespeiste Strommenge soll direktvermarktet werden. Mit folgender Veräußerungsform:
 - Marktprämie nach § 20 EEG 2023
 - Sonstige Direktvermarktung nach § 21a EEG 2023


4 Angaben zur Abnahme des Stroms

- Die Strommenge, die abzüglich des Eigenverbrauchs in das Netz eingespeist werden soll, wird dem Netz direkt angeboten (§ 11 Abs.1 EEG 2023).
- Die erzeugte Strommenge wird mittels kaufmännisch bilanzieller Weitergabe dem Netz angeboten (§ 11 Abs. 2 EEG 2023).

Soweit Strom aus einer Anlage, die an das Netz des Anlagenbetreibers oder einer dritten Person, die nicht Netzbetreiber ist, angeschlossen ist, ist der Strom für die Zwecke dieses Gesetzes so zu behandeln, als wäre er in das Netz eingespeist worden (kbW).

Die im Kundendatenblatt übermittelten personenbezogenen Daten werden von uns gespeichert und verwendet, um das Einspeiseverhältnis mit dem Betreiber der regenerativen Energieerzeugungsanlage nach den gesetzlichen Vorschriften abzuwickeln.

Ort, Datum



Unterschrift des Betreibers der Stromerzeugungsanlage

 Mitteilung der Steuernummer

Schleswig-Holstein Netz GmbH
Schleswig-HeinGas Platz 1
25451 Quickborn

Erklärung zur Umsatzbesteuerung

Vor- u. Nachname neuer Anlagenbetreiber

EEG-Anlagenschlüssel

Gemäß den Pflichtangaben im Sinne des § 14 Abs. 4, § 14a des Umsatzsteuergesetzes (UStG) benötigen wir im Zusammenhang mit der Gutschrift der Einspeisevergütung Ihre:

Steuernummer

Finanzamt (Ort)

und/oder:

USt-Identifikationsnummer (Mitteilung durch
Bundeszentralamt für Steuern)

Bitte teilen Sie uns in jedem Fall Ihre Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer mit. Liegt uns diese nicht vor, können wir keine Gutschrift für Sie erstellen.

Unter Bezugnahme auf 2.5 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteueranwendungserlass sind Sie mit einer unter das Erneuerbaren-Energien-Gesetz bzw. das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz fallenden Anlage in der Regel umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 UStG. Bitte teilen Sie uns daher nachfolgend mit, welche umsatzsteuerliche Regelung für Sie zutreffend ist. Die Verfahrensweise hinsichtlich der Auszahlung der Umsatzsteuer ist an Ihre Angabe geknüpft.

- § 19 UStG kein Ausweis der Umsatzsteuer**
Ich bin/Wir sind Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG. Von der Option nach § 19 Abs. 2 UStG wird kein Gebrauch gemacht. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis. Die Vergütung erfolgt ohne Umsatzsteuer.

Hinweis: Ab dem 01.01.2023 besteht die Möglichkeit des Erwerbs einer PV-Anlage unter bestimmten Voraussetzungen zum sogenannten Nullsteuersatz. Wir verweisen dazu auf den Auszug aus der Gesetzesbegründung:

„Die Regelung entlastet die Betreiber von Photovoltaik-Anlagen von Bürokratie. Denn aufgrund des Nullsteuersatzes können diese die Kleinunternehmerregelung ohne finanzielle Nachteile anwenden. Der Vorsteuerabzug als Grund für einen Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung entfällt, weil die Lieferung von Photovoltaikanlagen ohnehin nicht mehr mit Umsatzsteuer belastet ist.“

Bitte wenden Sie sich für Details hierzu und weiteren Fragen zur Besteuerung Ihrer Einspeiseanlage an Ihren steuerlichen Berater.

- § 19 UStG Ausweis der Umsatzsteuer**
Ich/Wir unterliege(n) den Bestimmungen der Regelbesteuerung bzw. es wurde zur Regelbesteuerung nach § 19 Abs. 2 UStG optiert und wünsche(n) daher eine Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gemäß § 12 Abs. 1 UStG. Die Erstellung der Gutschrift im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt mit der Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 UStG). Die Vergütung erfolgt mit Umsatzsteuer.

- Reverse-Charge-Verfahren**
Ich/Wir bestätige(n) Ihnen, dass ich/wir Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG bin/sind. Bitte fügen Sie das Formular USt 1TH als Bestätigung der Wiederverkäufereigenschaft bei. Die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis. Die Vergütung erfolgt ohne Umsatzsteuer.

für Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden):

Anwendung des § 2b UStG ab 01.01.2023

Ich/Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden).

Ich/Wir habe(n) die Option gegenüber meinem/unserem Finanzamt widerrufen und unterliege(n) damit den Bestimmungen der Regelbesteuerung. Ich/wir wünsche(n) daher eine Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gemäß § 12 Abs. 1 UStG. Die Erstellung der Gutschrift im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt mit Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 UStG). Die Vergütung erfolgt mit Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer führe(n) ich/wir an das zuständige Finanzamt ab.

Keine Anwendung des § 2b UStG ab 01.01.2023

Ich/Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden).

Die Gesetzesänderung zu § 2b UStG durch das Jahressteuergesetz 2022 ist mir/uns bekannt. Ich/Wir haben die Optionsverlängerung gegenüber meinem/unserem Finanzamt nicht widerrufen und unterliege(n) damit nicht der Umsatzbesteuerung. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Des Weiteren erfolgt die Gutschrifterstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG ohne Umsatzsteuerausweis. Die Vergütung erfolgt ohne Umsatzsteuer.

Bei Fragestellungen bezüglich der oben genannten Normen des Umsatzsteuergesetzes wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Zusatzbestimmung

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, eine Änderung meiner/unserer steuerlichen Verhältnisse (z. B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) unverzüglich dem Netzbetreiber mitzuteilen. Auch werde ich/werden wir eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer an den Netzbetreiber zurückbezahlen.

Ort, Datum

X

Unterschrift neuer Anlagenbetreiber